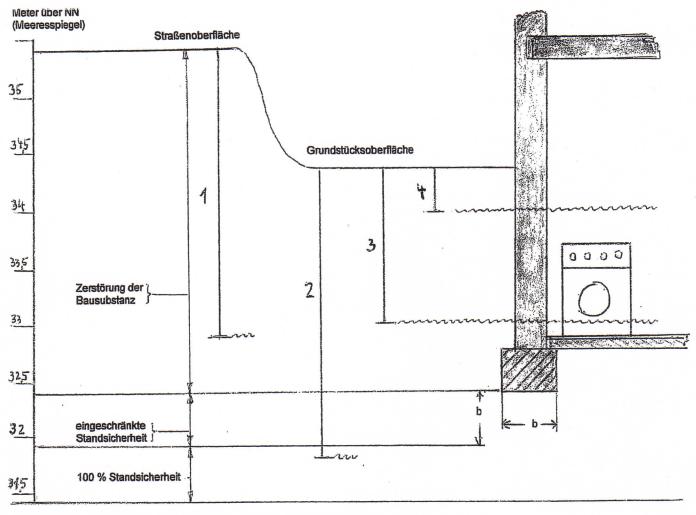
Die Grundwassersituation im Buckower / Rudower Blumenviertel

Typische Höhenlage eines Einfamilienhauses (Beispiel: in Höhe Petunienweg / Arnikaweg)



- 1 = Z. Z. falsches Bezugsmaß: Straßenoberfläche (Zerstörung der Bausubstanz)
- 2 = Erforderlicher Sicherheitsabstand zur Grundstücksoberfläche: mind. 2,50 m
- 3 = Grundwasserabstand im Januar 2011 zur Grundstücksoberfläche: 1.37 m (statit mind. 2,50 m)
- 4 = Höchstgrundwasserstand 1956

Die gesetzliche Grundlage für den Schutz unserer Gebäude vor unverträglich hohen Grundwasserständen ist die Grundwassersteuerungsverordnung (GruWaSteuV) in Verbindung mit § 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) In § 3 der GruWaSteuV heißt es:

"Über Jahrzehnte künstlich abgesenkte Grundwasserstände dürfen nicht in unverträglichem Ausmaß angehoben werden."

Das Maß der Unverträglichkeit ist in der von der Senatsverwaltung selbst in Auftrag gegebenen "Gutachtlichen Stellungnahme über Schäden an Kellern von Einfamilienhäusern – Möglichkeiten einer nachträglichen Sanierung" unter "Grundbruch" definiert worden: Sobald das Grundwasser in den kiesigen Böden die Fundamentsohle erreicht, ist die Standsicherheit der Gebäude erheblich gemindert. Steigt das Grundwasser in die Fundamente, was heute bei den meisten Gebäuden der Fall ist, droht die Zerstörung der Bausubstanzen. Um das zu verhindern, legte die Senatsverwaltung mit der "Hypothetischen Kellersohle minus 2,50 Meter" den siedlungsverträglichen Mindest-Abstand des Grundwassers zur Geländeoberfläche auf 2,5 Meter fest.

Grober Mangel: Die Senatsverwaltung nahm die Oberfläche der aufgeschütteten Straßen als Bezugsmaß (1). Die meisten Gebäude im Blumenviertel wurden jedoch auf den ca. einen Meter tiefer liegenden Grundstücken (2) errichtet. Ein ausreichender Sicherheitsabstand des Grundwassers zur Grundstücksoberfläche ist damit nicht gegeben. Abstand im Januar 2011: nur 1,37 Meter (3). Wir befinden uns im Bereich der Zerstörung der Gebäude!

Die Senatsverwaltung behelt wissentlich (1), von uns mehrfach beanstandet, den mit § 3 GruWaSteuV vorgegebenen

Die Senatsverwaltung hebelt wissentlich (!), von uns mehrfach beanstandet, den mit § 3 GruWaSteuV vorgegebenen gesetzlichen Schutz aus.

© Dipl.-Ing. Klaus Langer & Bernt Dehmel; Berlin, im III. Quartal 2011

Berlin, I. Quartal 2011; im 17. Jahr nach Beginn des Grundwassernotstandes im Februar 1994

SOS! Wir Bürgerinnen und Bürger wehren uns!

Haben Sie bereits das Grundwasser in ihrem Keller? Wenn nicht, dann geschieht es u. U. gerade jetzt!

Auch wenn Sie es noch nicht im Keller sehen: Die Fundamente Ihres Gebäudes stehen bereits im Grundwasser! Es verrichtet dort bereits jetzt schleichend die Zerstörung der Bausubstanzen Ihres Gebäudes!

Die Zerstörung wurde uns vom Staatssekretär der Umweltverwaltung, Herrn Dr. Hoff (Partei Die Linke), angekündigt: "<u>Schwere Gebäudeschäden</u> an unserer seit Jahrzehnten bestehenden Bebauung":

- Stilllegung des Wasserwerkes Johannisthal,

 willkürliche Stilllegung der von den Berliner Abgeordneten als dauerhafte Einrichtung genehmigten Heberbrunnenanlage am Glockenblumenweg und

 Abschaffung der Grundwassersteuerungsverordnung als Schutzverordnung vor unzuträglich hohen Grundwasserständen.

Davon sind wir alle betroffen!

Die für die Wasserbewirtschaftung in Berlin zuständige Senatsverwaltung unter der Leitung der Frau Senatorin Lompscher (Partei Die Linke) nimmt den Einsturz unserer Gebäude und die Bedrohung unseres Lebens vorsätzlich und billigend in Kauf! Verstoß gegen Artikel 2 und 14 GG.

Wir wehren uns <u>alle</u> gegen dieses verantwortungslose und zerstörerische Handeln des Senats von Berlin im Grundwassergeschehen in Rudow mit unseren Eingaben an das Berliner Abgeordnetenhaus!

Senden Sie bitte <u>alle</u> angesichts der schlimmen Bedrohung aller im Blumenviertel und angrenzenden Gebieten Wohnenden die vorbereitete Eingabe mit Adresse und Unterschrift versehen <u>an die Verfasser per Post</u>, oder stecken sie diese im Vorübergehen <u>in die Briefkästen der Verfasser!</u>

19 1

Wir übergeben die Eingaben persönlich im Berliner Abgeordnetenhaus.

1 Anlage: Eingabe an das Berliner Abgeordnetenhaus

Servit Delimet, Amikawee 8 in 12357 Berlin, Tel. (030) 661 9876

Berlin, III. Quartal 2011; im 18. Jahr des Grundwassernotstands; Internet: www.politik-in-berlin.de; Auflage: 4.000

SOS! Abgeordnete stützen gesetzwidriges Handeln des Senats!

- Einstimmig schufen die <u>damaligen</u> Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses im Jahr 1999 mit der Einfügung des § 37 a in das Berliner Wassergesetz (BWG) und im Jahr 2001 mit der Grundwassersteuerungsverordnung (GruWaSteuV) die gesetzlichen Grundlagen zum dauerhaften Schutz unserer seit Jahrzehnten im Berliner Urstromtal bestehenden Gebäude vor unverträglich hohen Grundwasserständen.
- Die Senatsumweltverwaltung unter der Leitung der Senatorin, Frau Lompscher (Die Linke), zerstört im Rahmen ihrer "Pflichtaufgabe Grundwassersteuerung" unsere Gebäude und unsere Gesundheit. Sie bedroht unsere körperliche Unversehrtheit. Sie bricht ein Tabu: Gefährlicher staatlicher Eingriff in die staatlich geprüfte Standsicherheit unserer Gebäude.
 Sie verstößt mit ihrem Tun grob gegen Artikel des GG, den § 37 a BWG und die GruWaSteuV.
- ❖ Wir legten dem Berliner Abgeordnetenhaus im Februar, März und April 2011 ca. 1.000 Eingaben von Betroffenen vor, die Schluss mit der verantwortungslosen Zerstörung unserer Gesundheit, unserer Gebäude und eines ganzen Stadtteiles forderten.
- Die <u>heutigen</u> Berliner Abgeordneten sahen trotz der akuten (!) Zerstörungen, angerichtet durch ein staatliches (!) Organ, und der eindeutigen Schutzvorgaben und Schutzgesetze keine Veranlassung, die Senatorin, Frau Lompscher (Die Linke), in ihrem gesetzwidrigen und vorsätzlich schädigenden Handeln zu stoppen.
- Die Abgeordneten lehnten unsere zahlreichen Eingaben am 12.05.2011 gleichzeitig mit dem Antrag des Abgeordneten Sascha Steuer (CDU) "Menschen im Blumenviertel vor steigendem Grundwasser schützen Grundwasserregulierung voll nutzen" mehrheitlich wie folgt ab:

CDU:	Zugestimmt!	religione de la companya del companya del companya de la companya	hear mad
SPD:		Abgelehnt!	A.9 4 450 (4 4 6 A 5
Die Linke:	i decembra espira	Abgelehnt!	HA COMPAGNAL
FDP:		Abgelehnt!	Cal Bloom Lines
Bündnis 90 / Die Grünen:			Enthalten!

Mit "großer Unterstützung" der Berliner Abgeordneten von

SPD - Die Linke - FDP - Bündnis 90 / Die Grünen

kann die Senatsumweltverwaltung die Ankündigung ihres "Wasserexperten Limberg" vom 25.03.2011 im "Berliner Kurier" ungebremst im dicht bebauten Berliner Stadtgebiet umsetzen: "Der Anstieg des Grundwassers ist positiv. Wir nähern uns dem höchsten Grundwasserstand aller Zeiten." Was das bedeutet, können Sie anhand <u>der Skizze im Internet (siehe oben)</u> nachvollziehen: Grundwasserstände höher als 1956 – nahe den Grundstücksoberflächen!

Nachhaltige Zerstörung unserer Gesundheit und unserer Gebäude!

Zum Wahltag, den 18. September 2011, geben wir den Abgeordneten, die das vorsätzliche Zerstörungswerk der Senatorin stützen, unsere Antwort!

Lesen Sie <u>umseitig</u>, wie das Blumenviertel den Kollateralschaden bei der Altlastensanierung im Südosten Berlins erleidet. Weitergehende Informationen finden Sie unter unserer Internetadresse.

Wie das Blumenviertel den Kollateralschaden bei der Sanierung von Altlasten im Südosten Berlins im Rahmen des Ökologischen Großprojekts Berlin (ÖGP) erleidet – Opfer der Wiedervereinigung!

- Wussten Sie, dass das Grundwassergeschehen in unserem Gebiet seit der Stilllegung des Wasserwerkes Johannisthal im Jahre 2001 ein wesentlicher Aufgabenbereich der Senatsumweltverwaltung unter der Leitung der Senatorin, Frau Lompscher, im Ökologischen Großprojekt Berlin (ÖGP), der Altlastensanierung im Südosten Berlins, ist – und es auch auf unabsehbare Zeit bleibt? Wir haben es aktuell recherchiert.
- Es gibt im <u>ÖGP</u> laut Symposiumsbeitrag 2008 der Senatsverwaltung zu 15 Jahren <u>ÖGP</u> zwei Elementarziele:
 - 1. <u>Elementarziel</u>: Die Altlastensanierung auf dem Wasserwerksgelände Johannisthal, wohin das Grundwasser die leicht flüchtigen Schadstoffe aus den belasteten Grundstücken zu drei Grundwasserreinigungsanlagen transportiert, in den Transfergebieten dahin und auf den Eintragsgrundstücken (Industriebrachen) in Ober- und Niederschöneweide, in Adlershof und Johannisthal sowie
 - 2. <u>Elementarziel</u>: Die Einhaltung siedlungsverträglicher Grundwasserstände im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal auf der gesetzlichen Grundlage, der GruWaSteuV in Verbindung mit § 37 a BWG.
- Beim <u>Elementarziel 1.</u> "können Gefahrenabwehr und Beseitigung von Investitionshemmnissen in idealer Weise miteinander verbunden werden" (Originaltext der Umweltverwaltung). Dafür wurden bis 2008 bereits über <u>150 Mio.</u> € hauptsächlich aus Bundesmitteln ausgegeben. Die von Altlasten befreiten Grundstücke können den Investoren sauber zur Verfügung gestellt werden.
- Das <u>Elementarziel 2.</u> wird, wie wir aktuell spüren, vorsätzlich entgegen den gesetzlichen Grundlagen vernachlässigt; Finanzmittel für ggf. erforderliche alternative Maßnahmen* zum z. Z. zu geringen Abschlag des Grundwassers aus dem Gelände des Wasserwerks Johannisthal in den Teltowkanal wurden dafür im Rahmen des <u>ÖGP</u> nicht angefordert.
 - * Dazu gehört ggf. als Alternative auch die Realisierung einer 2. Heberbrunnenanlage, z. B. entlang des Seidelbastweges!

Anmerkung: Die Entwicklung notwendiger alternativer Maßnahmen zum Schutz unserer seit Jahrzehnten bestehenden Bauwerke – auch bei Abschaltung von Wasserwerken – wurde von den <u>damaligen</u> Abgeordneten bereits 2005 (!) von der Senatsumweltverwaltung gefordert. Die Verwaltung tat das bis heute nicht! Die <u>heutigen</u> Abgeordneten bestärken sie darin!

Das Blumenviertel mit angrenzenden Gebieten erleidet heute den Kollateralschaden bei der Altlastensanierung – es wird zum Opfer der Wiedervereinigung!

- Wir trugen den Berliner Abgeordneten diesen Sachverhalt am 15. Juni 2011 erneut vor:
 - Ein Inbetriebnahmedatum für das geplante neue Wasserwerk Johannisthal kann von der Senatorin nicht genannt werden. Daher bleibt die siedlungsverträgliche Steuerung des Grundwassers im Blumenviertel auf unabsehbare Zeit ihre Aufgabe im Rahmen des ÖGP! Die Senatsumweltverwaltung muss im Rahmen des ÖGP kurz- und mittelfristige alternative Steuerungsmaßnahmen umgehend zum Schutz des Blumenviertels und der angrenzenden Gebiete vor siedlungsunverträglich hohen Grundwasserständen planen, finanzieren und zügig umsetzen. Gesetzliche Grundlagen: GruWaSteuV in Verbindung mit § 37 a BWG.
- Die Antwort: Die Berliner Abgeordneten lehnten es mit Schreiben vom 01. Juli 2011 erneut ab, das vorsätzliche Zerstörungswerk der Senatorin zu beenden!

Unsere Antwort geben wir ihnen zum Wahltag, den 18. September 2011!

Abteilung Jugend und Gesundheit Gesundheitsamt Bereich Hygiene und Umweltmedizin

Bezirksamt Neukölln von Berlin, Ges Hyg, 12040 Berlin (Postanschrift)





GeschZ. (bei Antwort bitte angeben) Ges Hyg L

Bearbeiter/in: Larscheid

Zimmar: 301

Dienstgebäude: Blaschkoallee 32, Haus 1

Verkehrsverbindung: U 7, Blaschkoallee,

Bus 170, Haltestelle Riesestr.

Durchwahl

90239-3117 90239-3679

Intern

Durchwahl

9239-90239-3743

E-Mail:

GesHyg@bezirksamt-neukoelln.de Weitere Informationen: http://www.berlin.de/baneukoelin/verwaltung/ges.html

Datum 5.12.2011

Messergebnisse der Beprobung am 9.11.2011

Sehr geehrte Familie



mittlerweile liegen uns die Ergebnisse der Probennahme vom 9.11.2011 in Ihrem Haus vor. Neben der Analyse durch das beurteilende Labor möchte ich noch zum besseren Verständnis einige Punkte ergänzen.

Wie schon in der Analyse des Labors nachzulesen, findet sich am Probenentnahmeort unterhalb der Treppe zwar keine genau eingrenzbare Pilzart, jeodch weist die Kombination aus Pilzwachstum, Milben und -kot sowie Bakterien auf einen schon länger bestehenden Feuchtigkeitsschaden hin.

Im Wirtschaftsraum sind viele Pilzgattungen nachweisbar, die bei Feuchtigkeit ideal wachsen und teils auch gesundheitsschädigend sein können, weil sie bei Patienten mit Atemwegserkrankungen wie Asthma bronchiale oder Allergien den Befund entweder verschlechtern oder zur Verschlimmerung beitragen können. Der parallel festgestellte Bakterienbewuchs ist ein indirekter Nachweis für einen lang anhaltenden Feuchtigkeitsschaden.

Die im Hobbyraum nachgewiesenen Pilze reihen sich hinsichtlich ihrer Bedeutung in Bezug auf Wachtumsvoraussetzungen und Gesundheitsgefährdung in das zuvor gesagte ein.

Zusammenfassende Bewertung:

Pilze gehören zur normalen Umwelt, die meisten Arten sind für Menschen harmlos. Bei den in den Proben gefundenen Pilzen handelt es sich zum Teil allerdings um sicher gesundheitsgefährdende Arten. Am Ort der Probennahme herrschen Umgebungsbedingungen, wie sie für normale Wohngebäude inakzeptabel sind. Durch die extreme, z.T. mit bloßem Auge sichtbare Feuchtigkeit, findet sich auch ein für die normale Wohnumgebung untypisches Spektrum an Pilzen. Für die Bewohner des Hauses kann sich deshalb aus ärztlicher Sicht eine erhöhte Gefährdung ergeben. Eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation ist nur bei einer Sanierung des Wohngebäudes vorstellbar und setzt vor allen anderen Maßnahmen eine Beseitigung der Ursache des Wassereinbruchs voraus.



Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XIX. Wahlperiode

	_							
Ursprung: Ursprungsinitiator	Antrag :: CDU, Krin	gel, Gerrit		Drs. Nr.: Lfd. Nr.:	0124/XIX			
Beratungsfolge:_ Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand					
22.02.2012	BVV	BVV/005/XIX						
Änderungsantrag								

Blumenviertel vor Grundwasser schützen

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen auf Landesebene dafür einzusetzen, dass

- 1. kurzfristig die landesgesetzlichen Regelungen gem. § 37a Berliner Wassergesetz in Verbindung mit der Grundwassersteuerungsverordnung zu siedlungsverträglichen Grundwasserständen konsequent angewendet werden.
- 2. ein Berliner Runder Tisch "Grund- und Schichtenwasser" seitens der zuständigen Senatsverwaltung in Abstimmung mit den Bezirksämtern eingerichtet wird. Die Anwohner der betroffenen Berliner Wohnquartiere sind entsprechend zu beteiligen.
- 3. das geplante neue Wasserwerk in Johannisthal umgehend mit dem angestrebten Fördervolumen gebaut wird.
- 4. die Brunnengalerie am Glockenblumenweg noch nach der Fertigstellung des neuen Wasserwerks Johannisthal mit einer maximalen Förderleistung in Betrieb bleibt.

Berlin-Neukölln, den 14.02.2012		SPD, Scharmberg, Peter (Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)						
Abstimmungsverhalten:		- 1		, .	i.			
Ein	stimmig	JA NEIN ENTH.	SP			Grüne	PIRATEN	
Ergebnis: beschlossen (mit Änderung) zurückgezogen		☐ Kenntnis genommen ☐ vertagt			☐ abgelehnt ☐ gegenstandslos			
	process of the latest section of the latest	den Ausschuss f	für				(re	derführend)
	beantwortet BzBm/FinWi	schriftlich	t	JugGes	☐ Baul	NatBüD	□ soz	

K.g. Kürzel (Ko) 1.7.58

Der Senator für Bau-und Wohnungswesen - Gesch - VII E 215 - 675 802 / 14

Z.: V B 2 - 6505 / 24 -

Berlin, den 13. Juni 1958 Berlin - Wilmersdorf, Württembergische Str. 6 - 10

Zi.: 508 F 1

Fernruf: 87 05 91, App. 4692 und

5620

Innerbetr.: 95

Durch Fach

An das Bezirksamt Neukölin von Berlin Abt. Bau- und Wohnungswesen - Amt für-Stadtplanung -

Berlin-Neukölln Karl-Marx-Straße 83-85 (Rathhaus) -

Betr.: Bebauungsplanverfahren a) XIV-25 und b) XIV-40 in Berlin-Neukölln;

hier: Baugrund und Grundwasser

Vorg.: Ihr Schreiben vom 20.2.1958 - Stapla Bu / Bi 6115 -

Anlg.: - 3 -

In Ergänzung zu meinem Schreiben vom 22.5.1958 übersende ich nachstehend die Feststellung der Baugrund - und Grundwasserverhältnisse für die Bereiche der vorgenannten Bebauungsplanentwürfe. Als Unterlagen standen eine geologische Karte, eine Baugrundkarte, eine Grundwasserkarte und eine größere Anzahl von Sondierungsbohrungen zur Verfügung. Die Auswertung dieser Unterlagen durch meinen Geologen hat folgendes ergeben:

Zu a) (31 Bohrungen von 3,0 bis 5,0 m Tiefe, 1 tiefere Bohrung) (Anlage 3).

Das Gelände liegt überwiegend östlich von der diluvialen Hochfläche des Teltow und reicht nur mit dem südwestlichen Teil an der Neuköllner Straße auf die diluviale Hochfläche. Die Schichten nordöstlich der Neuköllner Straße lagern im Berliner Urstromtal, dessen Schichten aus Sanden verschiedener Körnung und Kies aufgebaut sind. In diesen Talsandschichten tritt eine größere Geschiebemergelbank auf, die örtlich größere Mächtigkeit erreichten kann und in einer Bohrung 8,4 m stark angetroffen wurde. Auf einigen Teilen des Geländes sind diese Geschiebemergelschichten mit den Bohrer bis 4,0 m Tiefe nicht angetroffen worden. Ob diese Schichten hier teilweise tiefgründig ausgewaschen sind oder überhaupt fehlen, könnte auf Grund der geologischen Untersuchungen mit dem Sondierungsbohrer nicht festgestellt werden. Die Talsande über dem Geschiebemergel schwanken im allgemeinen zwischen 0,5 und 1,8 m Dicke und sind nur an wenigen Stellen mächtiger. Im Liegenden der Geschiebemergelbank treten wieder ältere Talsande auf. Im nordöstlichen Teil ist in die Talsande eine flache Niederung eingesenkt, in der Moorerde zur Ablagerung gelangt ist. Auch hier wurde im nordöstlichsten Teil eine Geschiebemergelbank mit dem 2,0 m - Bohrer erreicht. Die auf dem südwestlichen Teil anstehenden Schichten der diluvialen Hochfläche bestehen größtenteils aus Geschiebelehm - bzw. - mergel, der hier teilweise noch von diluvialen Hochflächensanden in geringer Mächtigkeit überlagert wird.

Über die Mächtigkeit des hier anstehenden Geschiebemergels liegen keine bestimmten Angaben wor, es ist anzunehmen, daß er ebenso stark ist wie der im Urstromtal angetroffene. Die Talsande sind oben größtenteils 0,5 bis 0,6 m tief mehr oder weniger stark humifiziert, tragen aber im allgemeinen keine Aufschüttungsdecke.

Grundwassermeßergebnisse sind für das Gelände ab August 1945 vorhanden.

Der höchste Grundwasserstand wurde 1956 gemessen und lag in Höhe der Neuköllner Straße auf etwa NN + 35,0 m und von dort abfallend zum Petunienweg auf etwa NN + 34,0 m.

Die Bildungen der diluvialen Hochfläche sind guter Baugrung, zumal auch das Grundwasser so tief liegt, daß eine Gründung in normaler Tiefe (2,5 m) nicht beeinflußt wird. <u>Mit dem Auftreten von Schichtenwasser muß allerdings gerechnet werden.</u> Die Schichten im diluvialen Urstromtal sind gleichfalls guter Baugrund, der aber durch den hohen Grundwasserstand in seinem Wert etwas gemindert wird. Ebenso sind die tiefgründigen Talsande guter Bau-

ļ., j

Die alluviale Niederung hat einen so hohen Grundwasserstand, daß der gute Baugrund zum Teil im Grundwasser liegt, so daß hier eine Unterkellerung der Gebäude kaum möglich sein wird.

Zu B) (32 Sondierungsbohrungen von 3,5 bis 5,0 m Tiefe) (Anlagen 1 u. 2)

Das Gelände liegt auf der diluvialen Hoch-fläche des Teltow, dessen Schichten aus Sanden verschiedener Körnung, Kies und Geschiebelehm bzw. - mergel bestehen. An der Erdoberfläche wird auf dem westlichen Teil Geschiebelehm bzw. - mergel angetroffen, dessen Mächtigkeit allenthalben geringer als 2,0 m ist. Daran schließt sich nach Osten hin ein Gebiet an, auf dem über dem Geschiebelehm noch eine Sandschicht von mehreren Dezimetern lagert. Der östliche Teil des Geländes besteht aus tiefgründigen älteren Hochflächensanden, die auch noch auf dem westlichen Teil unter dem Geschiebemergel angetroffen werden, hier aber keine Decke des jüngsten Diluviums tragen. Über die Mächtigkeit dieser älteren Hochflächensande liegen keine bestimmten Unterlagen vor. In einer in der Nähe gelegenen tieferen Bohrung wurden sie in etwa 10,0 m Mächtigkeit angetroffen. Sie werden dort von einer Geschiebemergelbank unterlagert, die etwa 2,5 m stark ist. Darunter folgen ältere Sande und Kies. Ob die gleichen Verhältnisse auch auf dem Planungsgebiet vorhanden sind, kann nur vermutet, aber nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden. Die diluvialen Bildungen tragen eine Aufschüttungsdecke, die im allgemeinen geringer als 2,0 m ist und an einigen Stellen auch vollständig fehlt. Nur auf dem nördlichen Teil des Geländes beträgt die Aufschüttung zwischen 3,5 und 5,0 m.

Grundwassermeßergebnisse sind für das Gelände ab September 1945 vorhanden. Der höchste Grundwasserstand wurde 1948 gemessen und lag auf etwa NN + 33,9 m.

Mit dem Auftreten von Schichtenwasser ist nicht zu rechnen.

Die hier anstehenden Schichten sind im allgemeinen guter Baugrund, zumal die lehmigen Schichten überall weniger als 2,0 m mächtig sind. Es wird gewöhnlich im diluvialen Hochflächensand gegründet werden können, der guter Baugrund ist. Das Grundwasser liegt so tief, daß es die Bebauung in keiner Weise beeinflussen wird. Die geologischen Baugrundverhältnisse bitte ich den beigefügten Planausschnitten zu entnehmen.

.....

Im Auftrage: Gutzke Beglaubigt: gez. Unterschrift

F.d.R.d.A.:

8 E

IV. Haugrund

Kiesboden ausreichender Tragfähigkeit.

V. Prüfbemerkungen

Die geprüften statischen Unterlagen umfassen alle erforderlichen Nachweise.

Die geltenden Bestimmungen wurden beachtet.

VI. Schlussbemerkung

Gegen die Genehmigung des Bauvorhaben bestehen in statischer Hinsicht keine Bedenken.

> Ing. (grad.) Heinz Saar Prüfingenieur für Baustatil:

I'V lutati

- 1) Die Prüfungsvermerke in "grün" auf den Zeichnungen, in den statischen Berechnungen und die Vermerke im Prüfbericht des Prüfingenieurs sowie die "Allgemeinen bauaufsichtlichen Vorschriften" sind bei der Ausführung zu beachten.
 - Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Baugrund auf seine Beschaffenheit Tragfähigkeit unter Berücksichtigung des höchsten Grundwageserstandes zu untersuchen. Das Untersuchungsergebnis ist dem pauaufsichtsamt unverzüglich vorzulegen. Entsprechende Untersuchungen werden auf Antrag durch die "Deutsche Forschungsgesellschaft für Bodenmechanik", 1 Berlin 12 (Charl.), Jobanestr. 1 (Duf. 32 48 74 312 48 74) durengeführt.
- 2) Vor Beginn der Ausführung ist zur bauaufsichtlichen Prüfung eine statische Berechnung über die zur Verwendung kommenden Stahlträger, Stahlbetonbauteile, Massivdecken, Stahlbetonhohldielen, Wände, Fundamente und aller sonstigen tragenden Konstruktionsteile sowie der Nachweis eines ausreichenden Wärme- und Schallschutzes gem. DIN 4108 und 4109 in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Vor Erteilung der bauaufsichtlichen Genehmigung der statischen Berechnung darf mit dem Bau nicht begonnen werden.
- 3) Der mit der Prüfung der statischen Berechnung beauftragte Prüfingenieur ist auch mit der Überwachung der Rohbauausführung zu beauftragen. Ein Ubereinkommen über die Beauftragung des Prüfingenieurs ist dann mit dem Bauaufsichtsamt erforderlich. Bis zur Schüttung der Kellerdecke jedoch ist die geprüfte statische Berechnung vorzulegen. Den Weisungen des mit der Überwachung beauftragten Prüfingenieurs ist bei der Ausführung der Bauarbwiten zu folgen.
 - 4) Für die Wandstärken bzw. Abmessung und Ausführung sämtlicher tragenden Konstruktionen ist die geprüfte und genehmigte statische Berechnung maßgebend. Anderungen der Konstruktionen, die sich aus der Prüfung der statischen Berechnung ergeben, sind durchzuführen.
 - Vor Beginn der Maurerarbeiten ist beim Vermessungsamt Neukölln die Absteckung der Bau- und Straßenfluchtlinie bzw. Straßen- und Baugrenzen zu beantragen und ein Absteckungsattest hierüber vorzulegen. Sobald das Mauerwerk der Baulichkeiten 0.30 m über Straßenhöhe hochgemauert ist, muß bei derselben Dienststelle die Nachprüfung auf Einhaltung der Fluchtlinien bzw. Grenzen beantragt werden. Eine Bescheinigung über das Ergebnis der Nachprüfung ist dem Bauaufsichtsamt umgehend vorzulegen.
 - Außerdem sind noch folgende Nachträge in zweifacher Ausfertigung zur bauaufsichtlichen Prüfung vorzulegen:
 - a) Zeichnungen für die Be- und Entwässerungsanlagen,
 - b) Zeichnungen für die Heizungsanlage bei Olfeuerung auch für Heizöllagerung - sowie für evtl. mechanische Lüftungsanlagen,
 - 4) Plane Whor ideo Gootaltung des Hofest Aus diesen Planen mul- de Anlage der erforderlichen Einstellplätze für Kraftfahrzeuge, der Aufstellungsort der Müllkästen, der vorher im Einvernehmen mit der Berliner Stadtreinigung, Berlin 42 (Tempelhof), Ringbahnstr. 96, festralegen ist, die befahrbaren und sonst befestigter Holteile, die Garten- bzw. Vorgarten-Anlagen und die Aft three Entudocorung au orceben coin